

<b>(Teil)-Projektnummer</b>	B83-G10-NW-HE-NI-T3-NW-NI
<b>Straße</b>	B 83 Würgassen – Beverungen
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	Weiterer Bedarf
<b>Geplante Maßnahme</b>	Neubau, zweistreifig
<b>Verfahrensstand</b>	Linienbestimmung 2004, Vorentwurf begonnen
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	HX 19-08.96 ST

## **Bewertung des Vorhabens**

### **Bedarf / Alternativen**

In der Ortsdurchfahrt Beverungen beträgt das Verkehrsaufkommen nach den Ergebnissen der Verkehrszählungen 11.959 bzw. 12.526 Kfz/24h (Jahre 2005/2010).

Die im PRINS für die Notwendigkeit angeführten Gründe stellen vor allem auf die zu erreichende Reisezeitverkürzung ab. Dieser Faktor ist letztlich fast allein ausschlaggebend dafür, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis noch über 1 liegt. Stellt man diese im BVWP grundsätzlich überbewertete Reisezeitverkürzung zurück, bleibt als im BVWP genannte Bedarfsbegründung noch die Entlastung der Ortsdurchfahrt.

Angesichts der zu Beginn der Ortsdurchfahrt in Beverungen von Westen kommenden B 241 ist fraglich, ob der Durchgangsverkehr in der Ortsdurchfahrt durch die Ortsumfahrung nur der B 83 entscheidend verringert wird. Im BVWP wird auch nur eine mittlere städtebauliche Bedeutung des Projekts festgestellt.

Hier sollten Alternativen geprüft werden, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Schaffung besserer Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und zur Lärmreduzierung beitragen können. Weiter müssen Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV erfolgen.

### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Das Projekt stellt einen schwerwiegenden Eingriff in Natur und Landschaft dar. Im nordrhein-westfälischen Streckenabschnitt des Projekts quert die Trasse der B 83 sowohl im südlichen Bereich bei Würgassen/Herstelle als auch nördlich von Lauenförde die Weseraue, die Teil des im Landesentwicklungsplan<sup>1</sup> und Regionalplan<sup>2</sup> dargestellten landesweiten Biotopverbundes ist. Dieser hat nach dem LANUV NRW<sup>3</sup> eine „herausragende Bedeutung“.

Mit der Überbrückung der Weser können die Eingriffe zwar vermindert werden, es verbleiben aber erhebliche Beeinträchtigungen der Weseraue und ihrer ökologischen Funktionen, insbesondere von Lebensräumen, sowie der Funktion als Überschwemmungsgebiet (und gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet), die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind erheblich und nicht ausgleichbar.

Bei der Prüfung der Auswirkungen auf NATURA-Gebiete sind auch faktische Vogelschutzgebiete zu berücksichtigen. Die Umweltprüfung des BVWP verkennt diese Notwendigkeit, da zu Unrecht von einer abgeschlossenen NATURA-2000-Gebietskulisse für Deutschland

---

<sup>1</sup> Landesentwicklungsplan NRW 1995, Zeichnerische Darstellungen, Teil B, Kartenblatt Regierungsbezirk Detmold; LANUV NRW: DT\_WL-090 Aue der Oberweser“

<sup>2</sup> Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan „GEP Detmold – TA Höxter--Paderborn“, Bereich zum Schutz der Natur „Weseraue zwischen Bad Karlshafen und Wehrden“, Blatt ..

<sup>3</sup> VB-DT-4222-004 „Hannoversche Klippen und Weseraue zw. Lühtringen und Landesgrenze“

ausgegangen wird. Von dem Projekt B 83 Würgassen - Beverungen ist ein Raum betroffen, der als faktisches Vogelschutzgebiet für den Rotmilan zu bewerten ist.<sup>4</sup>

**Forderung: Streichung**

Sollte das Projekt im Weiteren Bedarf verbleiben sollten dennoch die oben genannten alternativen Maßnahmen geprüft und ggf. umgesetzt werden, da langfristig nicht mit einer Realisierung der Ortsumgebung zu rechnen ist.

---

<sup>4</sup> BUND NRW/ LNU / NABU NRW: Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan, Entwurf 22.9.2015, vom 14.1.2016, S. 14/15, [www.lb-naturschutz-nrw.de](http://www.lb-naturschutz-nrw.de) > Aktuelle Meldungen > Meldung v. 15.1.2016